



# Anhang

## zum Statut



**2019**  
PETRINUM

# Anhang

zum Statut der Studierendenheime der Katholischen  
Hochschulgemeinde Linz (KHG Linz) für das  
**Internationales Studierendenheim Petrinum**



**Der Anhang gilt in Ergänzung zum Statut der Studierendenheime der KHG Linz. Änderungen werden nur durch Beschluss des Heimvorstandes/Heimausschusses wirksam.**



- 1) Das Heimstatut ist integraler Bestandteil des Benützungsvertrages.
- 2) Das Studierendenheim wird ganzjährig betrieben. Benützungsverträge sind Jahresverträge. Zwischenzeitliche Kündigungen in den Ferien sind nicht möglich.
- 3) Einzüge bzw. Auszüge in bzw. aus dem Studierendenheim sind nur nach Vereinbarung an Arbeitstagen (MO–FR) während der Büroöffnungszeiten (MO–MI 9 bis 15 Uhr und FR 9 bis 11.30 Uhr) sowie nach zeitlicher Abstimmung möglich.
- 4) Für Umzüge ist nach Anhörung durch die Verwaltung und bei Stattgabe ein Verwaltungskostenaufwand von dzt. 70 Euro unmittelbar fällig (20 Euro Verwaltung, 50 Euro Reinigung).
- 5) Bei Abschluss des Benützungsvertrages wird eine Kautions eingehoben. Die Bezahlung der Kautions hat binnen 14 Tagen nach Zustellung des Benützungsvertrages zu erfolgen. Die Kautions wird beim Auszug des/r Heimbewohners/in rückerstattet, sofern nicht Forderungen gegenüber dem/r Heimbewohner/in (z. B. wegen Beschädigungen) bestehen. Das Vorliegen von Schadensersatzansprüchen wird durch die Verwaltung (Hausmeister/Reinigung bzw. Sekretariat) festgestellt. Die Refundierung der Kautions erfolgt nach Abwicklung aller Auszugsmodalitäten bis spätestens einen Monat nach Auszug auf das Konto des/r ehemaligen Heimbewohners/in. Es ist eine Abmeldebestätigung der Meldebehörde vor Auszahlung der Kautions vorzulegen.
- 6) Kündigung und Auszug: Der Tagsatz für einen verspäteten Auszug aus dem Heim beträgt derzeit 10 Euro pro Nacht. (siehe ergänzend Statut Punkt 8.2 Kündigung und Auszug)
- 7) Instandhaltung des Heimes: Es kann ein Instandhaltungsbeitrag für laufende Sanierungen und ein Generalsanierungsbeitrag für Großsanierungen eingehoben werden.
- 8) Nicht zurechenbare Kosten für die Beseitigung von Schäden in den öffentlichen Räumen des Heimes (Gänge und Gemeinschaftsräume lt. Punkt 7. (2) oben) können den Bewohnern/-innen pauschal – pro Stockwerk, pro Bauteil oder Heim – verrechnet werden.
- 9) Besuche: Die Heimbewohner/innen sollen ihren Mitbewohner/innen den geplanten Besuch von Gästen zu angemessener Zeit im Voraus ankündigen. Zwecks Übersicht und etwaiger Anfragen durch Bewohner/innen ist bei Übernachtung eine E-Mail an die Verwaltung zu schicken. Bei mehr als 2 Nächten Aufenthalt ist zwecks Kostenklärung eine



Abprache mit der Heimverwaltung erforderlich. Bei Besuch von Familienangehörigen (Eltern) kann für die Dauer des Aufenthaltes ein freies Zimmer (sofern verfügbar) günstig angemietet werden.

- 10)** Die Lagermöglichkeiten für private Gegenstände außerhalb des Zimmers (z. B. in Küchen, Gefrier- und Kühlschränken, Küchenfächern, Fahrradgaragen, Stockwerkskellern usw.) unterliegen bestimmten Regelungen (siehe Informationen zum Heimleben, Heiminformationen u.dgl.). Diese Regelungen sollen die persönliche Zuordnung der eingebrachten Gegenstände und die notwendige Entsorgung alter bzw. nicht mehr beanspruchter Gegenstände durch die Verwaltung sicherstellen. Damit soll die Möglichkeit der Lagerung für alle Bewohner/-innen gewährleistet werden.
- 11)** Terrassen und Gartenbenützung: Für die Benützung des Gartens hinter dem Haus und der Terrassen gelten eigene Benützungsordnungen. Diese befinden sich in der Zimmermappe.
- 12)** Für die Benützung der bereitgestellten Parkplätze (befestigter Sportplatzbereich hinter dem Hauptgebäude) ist eine Benützungserlaubnis erforderlich. Ohne diese Erlaubnis angetroffene Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge, die auf anderen Parkplätzen als den zugewiesenen vorgefunden werden, können eine Besitzstörungsklage durch die Verwaltung des Petrinums bzw. anderer Grundeigentümer nach sich ziehen.
- 13)** Als Gemeinschaftsräume stehen den Studierenden die fix möblierten Gemeinschaftsküchen im Erd- und Obergeschoss, der Zeitungsraum im Foyer, der Fernseh- bzw. Gemeinschaftsraum, der Fitnessraum im Haus 8, die Musikprobenräume und die Waschküche im UG Haus 7 und 8 und Trockenräume im UG Haus 7 und 8 zur Verfügung. Der Raum der Heimbar wird exklusiv einem Team bzw. einer Person zur Betreuung und Bewirtschaftung übergeben. (Im Rahmen einer ev. Gruppenvermietung in den Sommerferien können Gemeinschaftsräume des Heimes auch durch die betreffenden Gruppen benützt werden.)
- 14)** Die Einrichtungen des KHG-Studierendenzentrums unterliegen nicht dem Vermietungsumfang des Studierendenheims. Die Nutzung dieser Räume ist mit dem/der pastoralen Mitarbeiter/in der KHG zu vereinbaren. Für die unten genannten Einrichtungen existieren übergeordnete Nutzungsvorschriften der KHG-Verwaltung. Zu den pastoralen Räumen zählen
  - der Raum der Stille
  - der Seminarraum samt Terrasse
  - das Pastoralbüro





Heimausschuss 2018/19

Linz, 6. Juni 2019

Anhang zum Statut Internationales Studierendenheim Petrinum vom 1. September 2005 in der  
letztgültigen Fassung vom 6. Juni 2019; Foto: KHG, Illustrationen: Pixabay / OpenClipart-Vectors